

Stadt Bad Bramstedt
Der Bürgermeister
-Amt für Finanzen-
Postfach 1123
24569 Bad Bramstedt



Hundesteuer - Erklärung/Anmeldung

Name und Anschrift des Hundehaltenden:

Neu zugezogen am:/ der Hund wird in Bad Bramstedt gehalten seit:

Rüde Hündin Es wird/werden im Haushalt/Betrieb bereits Hund(e) gehalten.

Alter des Hundes bei der Anschaffung:Rasse:

Name und Anschrift des Vorbesitzenden:

Steuergeheimnis

Aufgrund des Steuergeheimnisses ist es untersagt, dem Tierheim, Behörden oder Personen Auskünfte über Steuerpflichtige zu geben.

Es gibt aber Fälle - zum Beispiel, wenn Ihr Hund entlaufen oder in einen Unfall verwickelt ist -, in denen Sie möglichst schnell benannt werden müssen, um das Schicksal des Hundes aufzuklären. Dafür ist Ihre Einverständniserklärung notwendig.

Einverständniserklärung

Ich erkläre mich damit einverstanden, dass das Steueramt auf Anforderung dem Tierschutzverein und den Behörden Auskunft über meinen Namen und meine Anschrift erteilt. Ich entbinde das Steueramt von der Wahrung des Steuergeheimnisses (§ 30 der Abgabenordnung 1977).

Steuerermäßigung bzw. Steuerbefreiung

Ich beantrage gleichzeitig eine Steuerermäßigung bzw. eine Steuerbefreiung gemäß § Buchstabe der Hundesteuersatzung. Ein entsprechender Nachweis ist in der Anlage beigelegt/wird nachgereicht.

Die Hundesteuer darf vom Konto eingezogen werden, Sepa-Lastschriftmandat besteht/wird erteilt.

Die Hundesteuer wird überwiesen.

Bad Bramstedt, den

.....
(Unterschrift)

Hinweis zum Datenschutz nach Art. 13 Datenschutzgrundverordnung (DSGVO)

Verantwortlich für die Verarbeitung dieser Daten ist die Stadt Bad Bramstedt – Der Bürgermeister – Amt für Finanzen, Bleek 15-19, 24576 Bad Bramstedt (E-Mail: kaemmerei@badbramstedt.de). Die Daten werden für die Festsetzung und Erhebung der Hundesteuer erhoben.

Rechtsgrundlagen der Verarbeitung sind Art. 6 Abs. 1 e i. V. m. Art. 6 Abs. 2 DSGVO i. V. m. § 3 Abs. 1 Landesdatenschutzgesetz des Landes Schleswig-Holstein, § 34 Bundesmeldegesetz und der Hundesteuersatzung der Stadt Bad Bramstedt.

Eine **Weiterleitung** Ihrer Daten an Dritte erfolgt nur, wenn dies nach § 30 Abgabenordnung zulässig oder zur Verfolgung einer Ordnungswidrigkeit oder Durchsetzung einer Schadensersatzforderung zulässig ist (§ 11 Abs. 2 Kommunalabgabengesetz Schleswig-Holstein).

Die **Speicherung** Ihrer personenbezogenen Daten erfolgt so lange, wie sie für die Abgabenerhebung erforderlich ist bzw. von der kommunalen Gemeinschaftsstelle für Verwaltungsmanagement (KGSt) empfohlen wird. Werden Ihre personenbezogenen Daten verarbeitet, haben Sie das Recht, Auskunft über die zu Ihrer Person gespeicherten Daten zu bekommen (Art. 15 DSGVO). Sollten unrichtige personenbezogene Daten verarbeitet werden, können Sie die Berichtigung dieser Daten verlangen (Art. 16 DSGVO). Liegen die gesetzlichen Voraussetzungen vor, können Sie die Löschung oder Einschränkung der Verarbeitung verlangen sowie Widerspruch gegen die Verarbeitung einlegen (Art. 17, 18, 21 DSGVO).

Bei Fragen zum Datenschutz oder bei vermuteten Datenschutzverletzungen können Sie sich an das Datenschutzteam des Kreises Segeberg, (Hamburger Straße 30, 23795 Bad Segeberg, Tel.: 04551/951-9851) wenden, oder an die Aufsichtsbehörde: Unabhängiges Landeszentrum für Datenschutz (ULD), Holstenstraße 98, 24103 Kiel (E-Mail: mail@datenschutzzentrum.de).